



Fuxenschule der GV Markovia

Thema: Überblick über den Komment der Markovia (1993)

Zielsetzung: Grundzüge und Sinn des Komments verstehen

1. Einteilung des Komment

Der Komment der GV Markovia gliedert sich in fünf Teile:

- Allgemeiner Teil (Grundsätze des Verhaltens eines Markovers)
- Farbenkomment (Bestimmungen wie die Farben zu tragen sind, Bestimmungen zum Chargieren)
- Trinkkomment (Bestimmungen zu Bierinstitutionen, Verhalten an Anlässen)
- Institutionen (Bestimmungen zur Fuxenreception, Burschifikation, Salamander, Totensalamander)
- Schlussbestimmungen (Bestimmungen zu Änderungen, Interpretation)

2. Allgemeiner Teil

Der Komment gilt für Markover immer, wenn sie Farben tragen. Aus dem Gewohnheitsrecht hat sich folgende Regel herausgebildet: Weilen drei Markover zusammen gilt Komment. Ausserdem wird von jedem Markover in jeder Situation flotte Haltung und gesellschaftlicher Anstand verlangt. Wenn Markover bei anderen Verbindungen zu Gast sind haben sie sich an die Satzungen der Gastgeber zu richten. Man nennt sich beim vulgo. AHAH gegenüber hat man immer mit Respekt zu begegnen.

3. Farbenkomment

Die Markoverfarben sind rot-weiss-grün. Füxe tragen das rot-grüne Band. Ausserdem wird die Mütze dazu getragen. Falls ein AH oder Gast eine Rede hält wird der Mutz gezogen. Dies gilt auch beim Einnehmen von Mahlzeiten mit Besteck. Wird der Riesenkampf, die eigene oder die Couleurstrophe einer anderen Sektion oder der Schweizerpsalm gesungen zieht man die Mütze und steht dabei auf. Dies gilt auch, wenn man einen Cantus durchstrophpt oder das verbum erhält. Bei Füxen kommt zusätzlich hinzu: Grüßen, Zutrinken oder Zutrunk. Couleurikern anderer Verbindungen stellt man sich mit Namen und Verbindung vor (z.B. „Schnägg, GV Markovia.“)

Beim Chargieren werden getragen: Flaus, Schärpe, Burschenband, Rapier, Stiefel und weisse Hose. Der FM trägt dazu den Fuchsen Schwanz. Der Bierzipfel wird nicht am Flaus befestigt. Die Fahne muss immer von zwei Chargierten begleitet sein. Alleine darf sie nur im Fahnensack auf der Strasse getragen werden.

Der Fahnengruss tritt in der Kirche an die Stelle der Kniebeugung. Bei Anlässen ist die Fahne dekorativ im Lokal aufzustellen.

4. Trinkkomment

Faustregel: Freude herrscht. Kommentfähige Stoffe sind: Bier (Blume), Wein (Perle), Likör (Diamant). Der Diamant darf fürs Herauspauken und Duelle nicht gebraucht werden. Bierehrlich ist jeder Markover, der nicht mit Bierverschiss (BV), Bierinterdikt oder Farbeninterdikt belastet ist.

Niemand ist gezwungen kommentfähigen Stoff zu trinken. Deshalb kann man sich jederzeit bierkrank melden. Bierkrankheit ist keine Schande. Fahrzeuglenker sind eo ipso bierkrank. Bierzeit = ½ bürgerliche Zeit.

Wer Biertempus erhält ist von der Bezahlung des Stoffes befreit (ausgenommen Bierduelle, Blumen p.p. und Herauspauken).

Tempus abeundi (t.a.): Die Erlaubnis sich nach Hause zu begeben.

Tempus utile (t.u.): Kann vom direkten Vorgesetzten erlaubt werden. Die Mütze bleibt am Platz. T.u. dauert 10 Bierminuten.

Tempus speziale (t.s.): Verlängertes t.u.

Tempus telephonendi (t.t.): Maximal 30 Bierminuten.

Tempus fressendi (t.f.): Essenszeit. Muss am Nebentisch eingenommen werden, außer die Corona speist gemeinsam. Falls man mit Besteck isst, hat man das akademische Tischgebet zu singen (Ça Ça geschmauset).

Der Cantusprügel ist an jeden Anlass mitzubringen. Am Gesang hat man teilzunehmen.

Jeder Markover hat das Recht Gäste an Anlässe mitzunehmen. Er trägt jedoch die Verantwortung für sie.

Zutrunk: Jeder Bursche kann jedem Burschen oder Fuxen zutrinken. Füxe können nur untereinander zutrinken. Trinken sie Burschen zu dann immer ganz speziell und löffeln sich danach.

Das Bierduell ist ein Zweikampf zur Entscheidung von Streitigkeiten. Es gibt folgende Bierstrafen:

- Löffeln, Produktion (bei Burschen: In die Kanne schicken)
- Bierverschiss (BV)
- Bierinterdikt
- Heimschicken (größte Schande)

Auf Empfehlung fliegt in den BV:

- Wer einem dictum des Präsidiums, resp. Des FM nicht nachkommt.
- Wer sich gegen Chargierte oder andere Bierstaatmitglieder sehr frech benimmt.
- Wer mogelt, rauft, Gegenstände herumwirft, ein Glas ausleert oder zerschlägt.
- Wer einen anderen ungerechtfertigterweise in den BV empfiehlt.

Eo ipso in den BV fliegt:

- Wer vergeblich getreten wurde
- Wer einen Burschen als Fuxen behandelt.
- Wer einen Bierkranken wegen seiner Bierkrankheit belästigt.
- Wer einem Bierscheisser zutrinkt.
- Wer einem Bierscheisser die Vermittlung verweigert.

Bierscheisser bezahlen ihren Stoff selber.

5. Institutionen

Fuxenrezeption, Burschenpromotion und Salamander.

6. Schlussbestimmungen

Die Paragraphen werden durch den BC ausgelegt. Nichtkenntnis des Kommentes entschuldigt nie. Der Komment kann mit einer 2/3 Mehrheit vom AC geändert werden.

7. Begriff des Komment

Der Komment hat sich aus dem Fechtverordnungen der Corps und Landsmannschaften entwickelt. Seine Entstehung fällt in eine Zeit in der gesellschaftliches Verhalten kodifiziert wurde (vgl. Knigge). Das Wort „Komment“ kommt vom französischen „comment“. Also ein „wie verhalte ich mich?“. Das Leben nach dem Komment soll eine gewisse Lebenshaltung

ausdrücken und der Farbentragende soll nicht nur Farben tragen, sondern auch Farbe bekennen.

8. Schlussbemerkung

Grosse Teile des Komment von 1993 sind veraltet, fehlerhaft oder unklar. Eine Komission bestehend aus AH Meyer v/o Biercing und AH Ammermann v/o Mockä hat einen neuen Komment ausgearbeitet, der im Verlaufe von 2003 in Kraft treten sollte. Ungelebte Teile sind gestrichen worden, unklare Paragraphen geändert und Fehler ausgemerzt worden. Wesentlichste Änderungen hat es nur im Trinkkomment gegeben und es wird versucht einen Interessenstatus einzuführen.

Es ist für jeden Markover Ehrensache den Markoverkomment zu kennen und zu leben. Markover zeichnen sich durch gepflegtes und gesellschaftlichen Anstand getreu unseres Wahlspruches „fortiter et recte, suaviter in modo!“ (tapfer und aufrichtig, angenehm in der Art) aus.

Besonders, wenn wir Farben tragen ist gepflegtes Verhalten verpflichtend. Ausserdem möchten wir uns in Schule und Lebensführung auszeichnen.